

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE**

**Verwaltungsgebäude in Landeseigentum**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Eine Antwort kann nur für die in Landeseigentum befindlichen Gebäude gegeben werden. Für den übrigen Gebäudebestand in Mecklenburg-Vorpommern liegen keine Erkenntnisse vor.

Wie viele ungenutzte Gebäude, welche für die Unterbringung eines Amtsgerichts mit einer Kapazität von mindestens vier Richterplanstellen geeignet sind, gibt es in Mecklenburg-Vorpommern und wo befinden sich diese (bitte ordnen nach den derzeitigen Amtsgerichtsbezirken)?

Für die Ermittlung der ungenutzten, landeseigenen Gebäude wurde für die Unterbringung von Amtsgerichten mit vier Richterstellen eine Nettogrundfläche (inklusive Verkehrsflächen und technische Funktionsflächen) von circa 1.800 m<sup>2</sup> (Quadratmeter) zugrundegelegt. Dies entspricht dem durchschnittlichen Flächenbedarf von Amtsgerichten mit dieser Kapazität.

In den Amtsgerichtsbezirken befinden sich folgende ungenutzte, landeseigene Gebäude, die mindestens über circa 1.800 m<sup>2</sup> Nettogrundfläche verfügen:

Amtsgerichtsbezirk	Gemeinde	Anschrift der Liegenschaft	Vorhandene Nettogrundfläche in m <sup>2</sup>
Grevesmühlen	-	-	
Hagenow	-	-	
Ludwigslust	-	-	
Parchim	-	-	
Schwerin	-	-	
Wismar	-	-	
Bad Doberan	-	-	
Güstrow	Güstrow	Goldberger Straße 12 (Wohnheim)	1.873,47
		Goldberger Straße 9 (ehemaliges Säuglingsheim)	3.477,28
Rostock	Rostock	Möllner Straße 13 (ehemaliges Wirtschaftsgebäude)	2.093,16
Anklam	-	-	
Bergen auf Rügen	-	-	
Greifswald	-	-	
Ribnitz-Damgarten	-	-	
Stralsund	Stralsund	Lindenstraße 136 (Bürogebäude)	3.188,93
Wolgast	-	-	
Demmin	-	-	
Neubrandenburg	Neubrandenburg	Neustrelitzer Straße 120 (Block E, Behördenzentrum)	2.206,91
Neustrelitz	-	-	
Pasewalk	-	-	
Ueckermünde	-	-	
Waren (Müritz)	-	-	

Der Abgleich erfolgte quantitativ jedoch ohne qualitative Einschätzung des jeweiligen Gebäudes zum Beispiel hinsichtlich tatsächlicher räumlicher Eignung oder des Sanierungsstandes.